

Amtliche Bekanntmachung
Der Gemeinde Egelsbach
Hinweisbekanntmachung

Festsetzung des Frühlingsfestes

Gemäß § 69 Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO) vom 01. Januar 1987 (BGBl. L S. 425) in der zuletzt geänderten Fassung in Verbindung mit § 60 b GewO wird festgesetzt. Die Festsetzung des Frühlingsfestes wird im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach www.egelsbach.de unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachung“ gemäß § 9 Absatz der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach vom 30.03.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Ebenfalls wird gemäß § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach diese Hinweisbekanntmachung im Internet am 11.04.2019 bereitgestellt.

Egelsbach, den 11.04.2019

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach



Wilbrand
Bürgermeister

Dienstsiegel